

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1222

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität 2016

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität für das Jahr 2016. Seit 1976 fördert die ch Stiftung den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Lernenden sowie jungen Berufsleuten zwischen den Sprachregionen der Schweiz und mit anderen Ländern.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an das binnenstaatliche Projekt für Austausch und Mobilität für das Jahr 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82512) auf das Konto Nr. CH75 0483 5087 0905 0100 0 bei der Credit Suisse AG, Zürich, z.G. ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/chStiftung_Jugendaustausch.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Dr. Sandra Maissen, Dornacherstrasse 28A,
Postfach 246, 4501 Solothurn